



Michael Schäfer
Karlstr. 16
64665 Alsbach-Hähnlein
Tel.: 06257/9981476
eMail: iuhas@t-online.de
www.iuhas.de

iuhas fraktion

initiative umweltschutz hähnlein alsbach sandwiese

IUHAS-Fraktion, c/o Michael Schäfer,
Karlstr. 16, 64665 Alsbach-Hähnlein

Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Hans Herrmann
Bickenbacher Str. 6
- Rathaus -
64665 Alsbach-Hähnlein

Vorab per Mail

Alsbach-Hähnlein, den 15.08.2011

// AVIII 007-SeniorenbeiratRedeR

5. Sitzung der Gemeindevertretung am 30.08.2011 Seniorenbeirat – Änderung/Ergänzung der Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender

Die Fraktion der IUHAS bittet Sie, nachstehenden Antrag auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 30. August 2011 zu berücksichtigen.

Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Alsbach-Hähnlein wird wie folgt geändert:

1. Nach § 20 wird als neue Bestimmung eingefügt

§ 20 a Teilnahme des Seniorenbeirates

Der Seniorenbeirat hat das Recht, sich durch seinen Vorsitzenden oder seine Vorsitzende oder einen Stellvertreter oder seine Stellvertreterin zu den Angelegenheiten, die Gegenstand der öffentlichen Beratungen der Gemeindevertretung sind und Belange des Seniorenbeirates oder dessen Aufgaben betreffen, zu äußern. In Zweifelsfällen entscheidet die Gemeindevertretung, ob ein Beratungsgegenstand Belange des Seniorenbeirates oder dessen Aufgaben betrifft.

2. Nach § 33 Absatz 3 wird als neuer Absatz 4 eingefügt

(4) § 20 a gilt entsprechend für die Sitzungen der Ausschüsse.

Der bisherige Absatz (4) wird neuer Absatz (5)



Seite 2

Begründung

In der Gemeinde Alsbach-Hähnlein hat sich am 10. August 2011 der neu gewählte Seniorenbeirat konstituiert und seine Arbeit aufgenommen. Nach Ziffer 6, Buchstabe f), Satz 2 seiner von der Gemeindevertretung am 29.06.2010 beschlossenen Satzung, kann ihm für Sitzungen der gemeindlichen Gremien entsprechend deren Geschäftsordnung Rederecht erteilt werden.

Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Alsbach-Hähnlein sieht ein Rederecht von Personen, die nicht Mitglied der Gemeindevertretung oder des Gemeindevorstandes sind, weder in der Gemeindevertretung, noch in den Ausschüssen ausdrücklich vor. Vielmehr können gemäß § 33 Absatz 4 der Geschäftsordnung andere Personen nur in den Ausschüssen bei vorwiegender Betroffenheit angehört werden, unmittelbar Betroffene sollen angehört werden. Ein verbindliches Rederecht ist damit nicht verbunden. Für die Sitzungen des Gemeindeparlamentes ist ein solches Rederecht überhaupt nicht vorgesehen. Da der Seniorenbeirat fremde Interessen wahrzunehmen hat, wird er nur in Ausnahmefällen unmittelbarer Betroffener im Sinne der vorgenannten Bestimmung sein.

Um dem durch allgemeine Wahlen demokratisch legitimierten Seniorenbeirat sein satzungsgemäß zugestandenes Rederecht im Interesse einer wirksamen Bürgerbeteiligung verbindlich zu gewähren, ist die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Alsbach-Hähnlein wie beantragt anzupassen.

Eine weitergehende Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schäfer
Fraktionsvorsitzender